

## *Ungleichbehandlung bei der Elternzeit*

Letzte Woche hat die Regierung mehrere Massnahmen vorgestellt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dazu gehört auch die Einführung einer bezahlten Elternzeit von vier Monaten pro Elternteil. Väter und Mütter, die Elternzeit beziehen, sollen während je zwei Monaten 100 Prozent ihres durchschnittlichen Monatslohns erhalten. Die Obergrenze ist mit maximal 4760 Franken pro Monat festgelegt, was dem doppelten Höchstbetrag der monatlichen AHV-Altersrente entspricht.

Allerdings ist diese finanzielle Unterstützung nur für berufstätige Eltern vorgesehen. Ein Elternteil, der bewusst auf ausserhäusliche Verdienstmöglichkeiten verzichtet, um sich voll und ganz der Kinderbetreuung zu widmen, geht leer aus.

Die vorgeschlagene Ausgestaltung der Elternzeit zeigt einmal mehr die mangelnde Wertschätzung von Regierung und Gesellschaft für das klassische Familienmodell, das sich über Jahrzehnte bewährt hat und erwiesenermassen über sehr viele Vorteile verfügt. Wer dieses Modell wählt, hätte es verdient, im gleichen Umfang unterstützt zu werden wie berufstätige Eltern. Eigenverantwortung sollte meiner Meinung nach belohnt und nicht bestraft werden.

Petra Wille Zweistäpfe 26b,  
Balzers